

Verwaltungsgericht: Verbeamtete Lehrer dürfen streiken

Beitrag von „alias“ vom 16. Dezember 2010 19:48

Zitat

Original von Mikael

...

Aber da wir schon bei der GEW sind: Aus den GEW-Niedersachsen-Richtlinien zum Rechtsschutz <http://www.gew-nds.de/Rechtsschutz/r...echtsschutz.pdf> geht hervor:

- Der Rechtsschutz ist eine freiwillige Leistung der GEW (Punkt 2.1), d.h. das Mitglied hat keinen Anspruch darauf.
- Ob Rechtsschutz gewährt wird, liegt im Ermessen der GEW-Rechtsschutzstelle (folgt aus Punkt 2.3.6)
- Die GEW kann auch mit externen Juristen arbeiten (folgt z.B. aus Punkt 3.1: "durch von der GEW-Rechtsschutzstelle benannte Prozessvertreter" oder Punkt 3.2: "durch deren Beauftragte")

Es sind also nicht immer GEW-Juristen (ist das ein Gütesiegel???) und die Gewährung des Rechtsschutzes ist keinesfalls sicher.

.....

Alles anzeigen

Das sind Klauseln, die du in jeder Rechtsschutzversicherung findest. Damit kann man unsinnige Streithammelprozesse vermeiden, die von vornherein aussichtslos sind. Und dass die GEW sich die kompetentesten Juristen aussucht, darf man ihr wohl nicht zum Vorwurf machen 😊